

Öffentliche Bekanntmachung

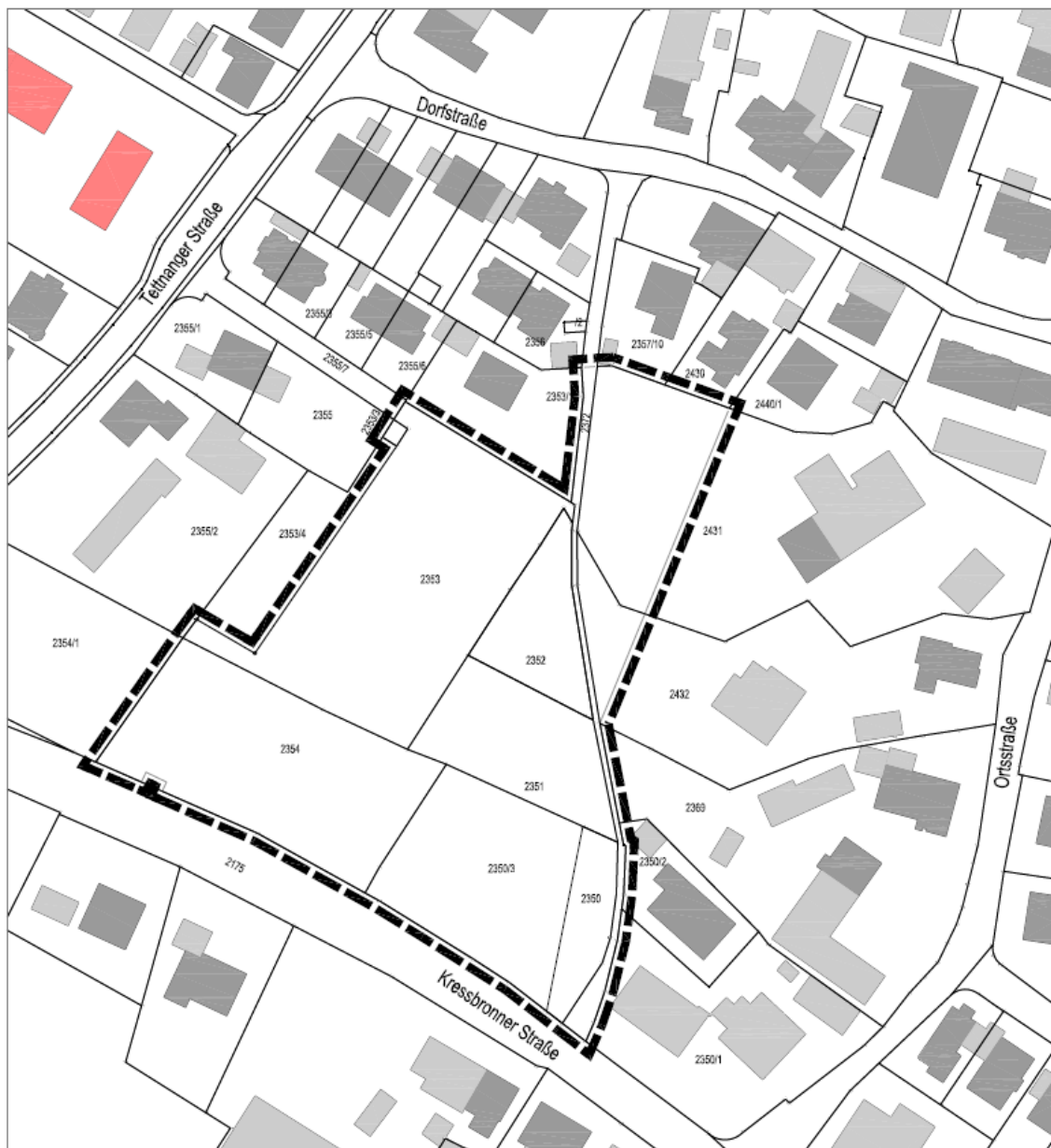
Neuaufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung
(bei weniger als 20.000 m² Grundfläche)

"Oberdorf - Kirchweg"

im beschleunigten Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB
mit frühzeitiger Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen hat am 16.07.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan "Oberdorf - Kirchweg" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. In der Sitzung des Gemeinderates vom 24.09.2018 wurde die Bebauungsplanung konkretisiert und beschlossen, den Planentwurf vom 24.09.2018 zum Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens zu machen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.09.2018.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erstellung von Einzel- und Doppelhäusern geschaffen werden. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer

Informationsveranstaltung am
Mittwoch, den 17.10.2018 um 17.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses, Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen im Erdgeschoss statt. Im Anschluss an die Informationsveranstaltung liegen die Planunterlagen zur Einsicht für jedermann im Rathaus, Orstbauamt, Zimmer 26 – 28 während den üblichen Öffnungszeiten bis zum 31.10.2018 (einschließlich) aus. Jeder kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der Frist zur Planung, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, äußern. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet veröffentlicht: www.langenargen.de | Gemeinde | Aktuelles | Aktuelle Meldungen

Langenargen, 05.10.2018



Achim Kräft
Bürgermeister